

# AMTSBLATT

## der Stadt Würselen



NR. 19 JAHRGANG 2026 - WÜRSELEN, DEN 18. August 2026

Seite 1

### Bekanntmachung der Veröffentlichung des Bebauungsplanes 300 „Singer-Areal“ der Stadt Würselen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität vom 09.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht:

„Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität beschließt die Veröffentlichung des Bebauungsplanes 300 gemäß § 3 (2) und 4 (2) BauGB.“

Ziel und Zweck der Planung ist die Entwicklung der alten Industriebrache in ein urbanes Quartier in der Innenstadt Würselen. Dabei soll neuer Wohnraum für unterschiedliche Bevölkerungsschichten, sowie ein Einzelhandels- und Drogeriemarkt entlang der Kaiserstraße entstehen. Im Quartiersinneren wird zudem ein zentraler Quartiersplatz geschaffen.

Im beigefügten Übersichtsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 05.05.2026 geringfügig verändert wurde. Der Geltungsbereich wurde um einen Teilbereich der Kalkhalde verkleinert, da hierbei keine Relevanz besteht, den Bereich durch Festsetzungen im Bebauungsplan zukünftig zu regeln. Aus städtebaulicher Sicht ist es die Verringerung des Geltungsbereichs unschädlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans 300 mit der Begründung und dem Umweltbericht, den vorhandenen Gutachten sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird vom 24.08.2026 bis einschließlich 28.09.2026 im Internet auf der Homepage der Stadt Würselen unter [www.wuerselen.de/bauleitplanung](http://www.wuerselen.de/bauleitplanung) sowie im Portal „Beteiligung NRW“ <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der Unterlagen vorgenommen. Die Unterlagen sind im oben genannten Zeitraum

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| montags bis freitags      | 07:30 - 12:30 Uhr |
| montags und mittwochs     | 14:00 - 16:00 Uhr |
| dienstags und donnerstags | 14:00 - 18:00 Uhr |

im A 61 Planungsamt, Rathaus, Morlaixplatz 1, auf der 5. Ebene zwischen den Zimmern 253 und 235 einsehbar.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Verfahren zum Bebauungsplan abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Ist eine mündliche Erläuterung oder Niederschrift der Stellungnahme gewünscht, ist eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 02405 67- 6104 oder per E-Mail an [stadtplanung@wuerselen.de](mailto:stadtplanung@wuerselen.de) zu treffen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung:

- Umweltbericht mit Informationen zu folgenden Schutzgütern:
  - Tiere (Lebensraum, Vorkommen von planungsrelevanten Arten)
  - Pflanzen und biologische Vielfalt (Biotopstruktur, Naturhaushalt, biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung)
  - Fläche (Inanspruchnahme)
  - Boden (Bodenaufbau, Bodenfunktion, Altlasten)
  - Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Abfluss von Niederschlagswasser, Hochwasserrisiko, Starkregenereignisse)
  - Luft und Klima (Luftqualität, Klimatische Verhältnisse, Globalklima/Treibhausgasemissionen)
  - Landschafts- und Ortsbild (Begeh- und Erlebbarkeit)
  - Kultur- und sonstige Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler)
  - Mensch und menschliche Gesundheit (Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Immissionen, Erholungswert, Unfälle oder Katastrophen)
  - Entsorgung (Abfälle, Abwasser)
  - Klimaschutz (erneuerbare Energien, Energieeffizienz)
  - Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes
  - Kumulative Wirkungen mit anderen Planungen
- Fachgutachten mit Umweltinformationen:
  - Schalltechnisches Fachgutachten (zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit)
  - Verkehrsgutachten (zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit)
  - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (Beschreibung des ökologischen Eingriffes und des Ausgleichs)
  - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)
  - Gutachten zur Boden-, Bodenluft- und Grundwassersanierung (zu den Schutzgütern Wasser und Boden)
  - Starkregenuntersuchung (zum Schutzgut Wasser)
  - Verschattungs-/ Besonnungsuntersuchung (zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit)
- Stellungnahmen zu weiteren Arten umweltbezogener Informationen:
  - Feuerwehr Stadt Würselen, 24.07.2024 (Brandentstehung, Löschwasserversorgung, Rettungsweg)
  - Ordnungsamt Stadt Würselen, 29.07.2024 (Kampfmittel)
  - Wasserverband Eifel-Rur, 25.09.2024 (Hochwassergefährdung, Gewässerverträglichkeit, Entwässerungskonzept)
  - EBV Eschweiler Bergwerks-Verein, 04.11.2024 (Bergbauliche Verhältnisse)
  - StädteRegion Aachen, 04.11.2024 (Niederschlagswasser, Bodenschutz und Altlasten, Klimaschutz)
  - Bezirksregierung Arnsberg, 07.11.2024 (Bergbauliche Verhältnisse)
  - Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 – Luftverkehr, 08.11.2024 (Fluglärm)
  - Bezirksregierung Düsseldorf, 08.05.2025 (Kampfmittel)

Gemäß § 4a (5) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

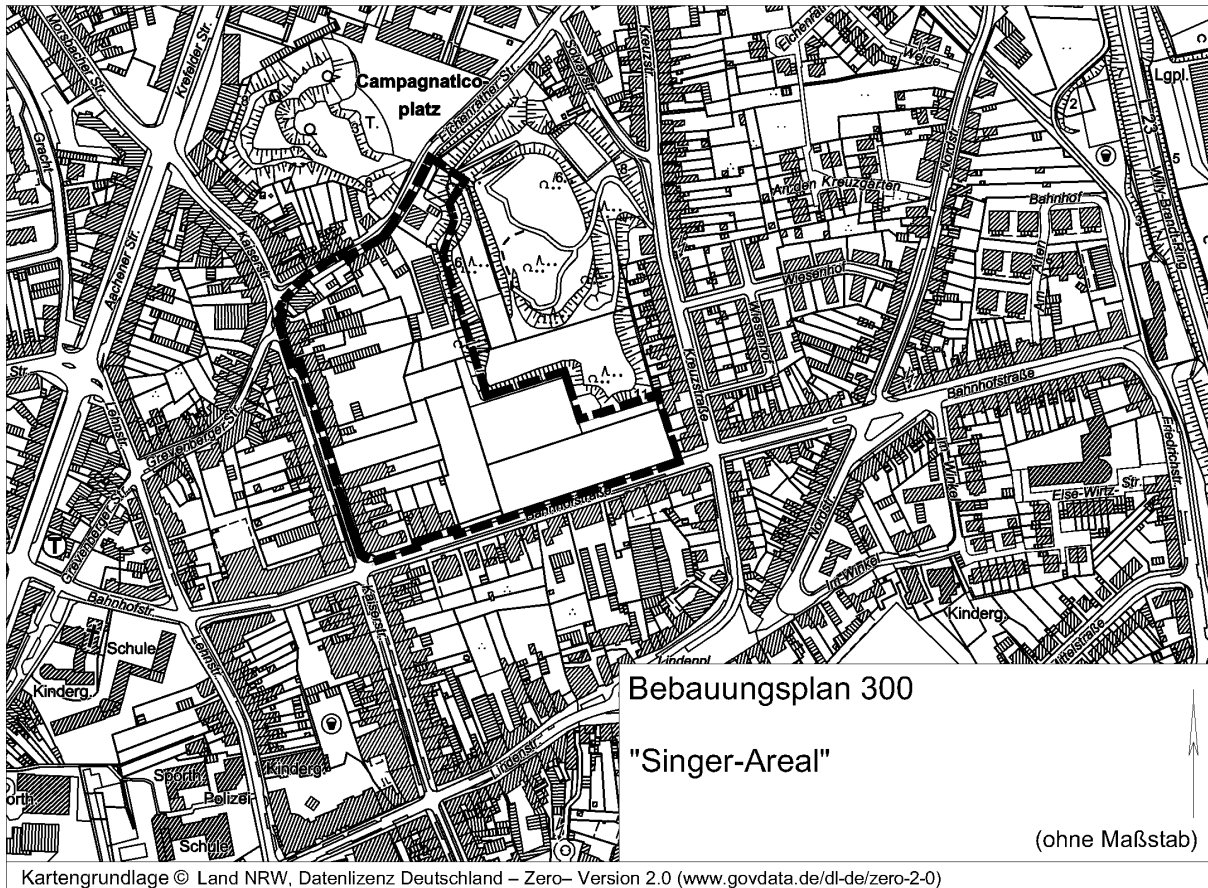
Würselen, den 12. August 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

*Plan siehe nächste Seite*

## Anlagen

Geltungsbereich



**Hinweis auf erneute Bekanntmachung:**

Die am 28.07.2026 im Amtsblatt Nr. 18 der Stadt Würselen bekannt gemachte Satzung „1. Änderung vom 27.07.2026 zur Satzung vom 01.01.2025 über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme und der Benutzung der Stadtbücherei Würselen“ wird wegen eines redaktionellen Fehlers im Passus Inkrafttreten erneut bekannt gemacht. Die erneute Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 28.07.2026. Maßgeblich ist ausschließlich die nachfolgend veröffentlichte Fassung.

Die vollständige Satzung steht in Kürze zum Download auf der städtischen Website unter [wuerselen.de/satzungen](http://wuerselen.de/satzungen) zur Verfügung.

## 1. Änderungssatzung vom 17.08.2026 zur Satzung vom 16.12.2024 über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme und der Benutzung der Stadtbücherei Würselen

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666; SGV NW 2023), in der zurzeit gültigen Fassung (GV NW S. 124; SGV NW 2023), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712; SGV NW 610), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Würselen in seiner Sitzung am 09.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel I

#### § 4 Ausleihen von Medien

In Absatz 4 wird der zweite Satz „Der Entleiher erhält eine Quittung mit den Rückgabedaten“ gestrichen.

#### § 5 Behandlung der Medien und Haftung

In Absatz 2 wird der Satz „Bei Entgegennahme eines Mediums ist der Benutzer verpflichtet, auf bereits vorhandene Beschädigungen hinzuweisen“ ersetzt durch die Sätze „Wird während oder nach der Ausgabe festgestellt, dass ein entliehenes Medium beschädigt, unvollständig oder vertauscht ist, ist die Stadtbücherei hierrüber unverzüglich zu informieren. Die Mitteilung erfolgt telefonisch oder in elektronischer Form.“

#### Anlage zur § 7

Unter dem Oberbegriff Leihgebühr wird bei der Zeile Vormerkungen noch der Begriff „Reservierung“ eingefügt.

### Artikel II Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung, frühestens zum 01.08.2026, in Kraft.

### **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die vorstehende Änderung der Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei sind die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 17. August 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

# Bekanntmachung des Wasserbands Eifel-Rur:

## Ankündigung von beabsichtigten Maßnahmen des Gewässerausbaus

### **Beschreibung und Zeitplanung**

Ab dem 01.10.2026 führt der Wasserverband Eifel-Rur (im Folgenden: WVER) und die von ihm beauftragten Unternehmen Maßnahmen des Gewässerausbaus am Meisbach durch. Die geplanten Maßnahmen umfassen insbesondere die Wiederherstellung der Gewässersohle sowie des Uferbereichs auf ca. 300 m zwischen dem Regenüberlaufbecken im Bereich des Stadtparks Würselen und der Aachener Straße 179 / B57 in Würselen. Die Maßnahme der Wiederherstellung ist notwendig, um einen schadlosen Abfluss zu gewährleisten.

Die geplante Maßnahme umfasst unter anderem die Entfernung der beschädigten Betonauskleidung, des Schutts und Gerölls, sowie die Wiederherstellung der Sohl- und Uferbefestigung mittels sog. Steinmatratzen und -netze. Die Bauzeit wird auf 2-3 Monate geschätzt. Eine längere Bauzeit kann aufgrund von möglichen Verzögerungen - z.B. durch Starkregen, Hochwasser oder Kampfmittelfunde - nicht ausgeschlossen werden.

Gem. § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Landeswassergesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.12.2021 kündigt der WVER hiermit die Durchführung der Ausbauarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des Grundstücks Gemarkung Würselen, Flur 26, Nr. 115 auf Höhe des Stichweges der Aachener Straße 179 an.

Gem. § 41 Abs. 1 S. 1 WHG und § 97 Abs. 1 LWG NRW haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger des vorgenannten Grundstückes zu dulden, dass der Unternehmer oder dessen Beauftragte dieses zum Zwecke der Durchführung der geplanten Maßnahme betreten und vorübergehend benutzen.

### **Begründung und Baustellenabwicklung**

Das Gewässer ist momentan nicht für Geräte und Fahrzeuge zugänglich. Um die Maßnahme umsetzen zu können, ist es notwendig, eine Zugänglichkeit über das Grundstück Gemarkung Würselen, Flur 26, Nr. 115 auf Höhe des Stichweges der Aachener Straße 179 zu schaffen. Dazu muss das Grundstück betreten und befahren werden. Diese Fläche wird auch als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt. Um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, muss die Verkehrsführung während der Bauzeit temporär geändert werden. In dieser Zeit wird der Verkehr über eine zusätzliche Lichtsignalanlage geregelt werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit dem angezeigten Gewässerausbau wenden Sie sich bitte an den

Wasserverband Eifel-Rur  
Eisenbahnstraße 5  
52353 Düren

Tel.: 02421 494 - 3419  
E-Mail: [Sandra.Willems@wver.de](mailto:Sandra.Willems@wver.de)

Düren, 10.08.2026

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

### Aktenzeichen

- 010068891 OV

### Bescheid

- Festsetzung der Verwertung hinsichtlich abgeschlepptem Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum

### Fahrzeug:

- schwarzer Mercedes mit abgelaufenen Kurzzeitkennzeichen

### Fahrzeughalter/Wohnort:

- Frau Wirtz, Sabrina Thea
- Letzte Wohnanschrift: Sch\*er Straße 1\*, 5\*1\* W\*e\*n

Die Anordnung der Verwertung befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, Amt 32 Ordnungsamt, Zimmer 23, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der/die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 7. August 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 09.07.2026**  
**Kassenzeichen: 1074814**  
**Mahnung DRMA449048**  
**Schulte GmbH**  
**Zuletzt gemeldet: Industriestr. 4, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 13. August 2026

Roger Nießen  
 Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 22.07.2026**  
**Kassenzeichen: 5112497**  
**Mahnung DRMA450105**  
**Michael Kuckelkorn**  
**Zuletzt gemeldet: Neustr. 40, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 14. August 2026

Roger Nießen  
 Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 22.07.2026**

**Kassenzeichen: E2370619**

**Mahnung DRMA449983**

**Wiebke Nüßer**

**Zuletzt gemeldet: Lindenplatz 27, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 14. August 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 27.05.2026**

**Kassenzeichen: 5108393**

**Mahnung DRMA446770**

**Mustafa Alhan**

**Zuletzt gemeldet: St-Jobser-Str. 31, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 14. August 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Aktenzeichen: 5107192-0200-1**

**Bescheid: 22.07.2026**

**An: WunderBar Event UG**

**Zuletzt wohnhaft: Neuhauser Straße 85, 52146 Würselen**

Das Schreiben befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 222, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der/die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 6. August 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

---

|                                     |                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Herausgabe, Vertrieb und Druck:     | Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, <a href="http://www.wuerselen.de">www.wuerselen.de</a> , <a href="http://serviceportal.wuerselen.de">serviceportal.wuerselen.de</a>          |
| Bezugsmöglichkeiten:                | Das Amtsblatt steht auf der städt. Website unter <a href="http://www.wuerselen.de/amtsblatt">www.wuerselen.de/amtsblatt</a> zum Download bereit. Eine geringe Anzahl gedruckter Einzelexemplare sind am Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1, erhältlich |
| Öffnungszeiten der Stadtverwaltung: | Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr, Mo und Mi 14 bis 16 Uhr, Di und Do 14 bis 18 Uhr<br>Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Fachamt vorab einen Termin;<br>Kontakt: <a href="http://serviceportal.wuerselen.de">serviceportal.wuerselen.de</a>           |
|                                     | Zusätzlich ist das Melde- und Standesamt zu folgenden Zeiten auch ohne Termin erreichbar, hier kann es allerdings zu Wartezeiten kommen:<br>Mo bis Fr 8:30 bis 12:30 Uhr, Di 14 bis 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr                                          |

---